



Gesuch eingereicht: 25. November 1949, 19 Uhr. — Patent eingetragen: 31. Juli 1951.

HAUPTPATENT

Elco Papier AG. vorm. J. G. Liechi & Cie., Neuallschwil bei Basel (Schweiz).

Flachbeutel.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein aus einer gefalteten Blattfolie bestehender Flachbeutel, der zwei einander gegenüberliegende Wandungen aufweist, von denen die eine an ihren beiden Längsseiten nach innen gefaltete, gummierte Randteile hat, mit welchen die andere Wandung verklebt ist. Dieser Flachbeutel kennzeichnet sich erfindungsgemäß dadurch, daß die beiden genannten Randteile mit über den Falz zwischen den beiden Wandungen hinausgehenden Verlängerungslappen versehen und auch an diesen letzteren gummiert sind. Der so hergestellte Flachbeutel hat den Vorteil, daß der vom Falz gebildete Boden dank der dort gefalteten und verklebten Randteile der besagten Wandung an den beiden Ecken dicht ist.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht.

Fig. 1 zeigt einen Flachbeutel in noch nicht fertig gefaltetem Zustand.

Fig. 2 zeigt den fertig gefalteten, an seinem Einfüllende aber noch offenen Flachbeutel, und

Fig. 3 zeigt den verschlossenen Flachbeutel.

Der gezeichnete Flachbeutel besteht aus einem Papierblatt, das bei der Falzlinie x (Fig. 1) gefaltet ist und so zwei einander gegenüberliegende Wandungen a und b aufweist, von denen die eine, b , an ihren beiden Längsseiten nach innen gefaltete Randteile b^1 aufweist, die auf ihrer ganzen Länge gummiert sind. Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, wei-

sen diese Randteile b^1 über die Falzlinie x hinausgehende Verlängerungslappen b^2 auf. Die Verlängerungslappen b^2 sind, wie in Fig. 1 gezeigt, eingekerbt, so daß beim Gummieren der Randteile b^1 mittels einer Gummierwalze über die Falzlinie x hinaus nicht nur die Lappen b^2 gummiert werden, sondern auch der den Einkerbungen derselben entsprechende Teil der Innenseite der Wandung a , so daß beim Umlegen derselben auf die Wandung b eine ausgezeichnete Verklebung stattfindet. Die nach oben umgelegte Wandung a ist mit den beiden Randteilen b^1 verklebt, so daß ein Flachbeutel entsteht, dessen von der Falzlinie x gebildeter Boden, dank des Umstandes, daß dort auch die Randteile b^1 gefaltet sind, an den beiden Ecken dicht ist, was von besonderer Bedeutung ist, wenn der Flachbeutel zur Aufnahme eines Produktes in Pulverform bestimmt ist. Um auch das Einfüllende dicht verschließen zu können, ist dort eine Falzlinie y vorgesehen, längs welcher beim Verschließen des Beutels auch die über diese Falzlinie hinausragenden Partien der beiden Randteile umgelegt werden.

PATENTANSPRUCH:

Flachbeutel, der aus einer gefalteten Blattfolie besteht und zwei einander gegenüberliegende Wandungen aufweist, von denen die eine an ihren beiden Längsseiten nach innen gefaltete, gummierte Randteile hat, mit welchen die andere Wandung verklebt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden genann-

ten Randteile mit über den Falz zwischen den beiden Wandungen hinausgehenden Verlängerungslappen versehen und auch an diesen letzteren gummiert sind.

5 UNTERANSPRÜCHE:

1. Flachbeutel nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Verlängerungslappen eingekerbt sind, wobei mit den genannten Randteilen auch die den Einkerbun-

gen der Verlängerungslappen entsprechenden 10 Teile der Innenseite der den Lappen gegenüberliegenden Wandung gummiert sind.

2. Flachbeutel nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß er an seinem Einfüllende eine Falzlinie aufweist, um die bei 15 verschlossenem Beutel beide Wandungen und auch die betreffenden Endpartien der beiden genannten Randteile gefaltet sind.

Elco Papier AG. vorm. J. G. Liechti & Cie.

Vertreter: A. Braun, Basel.

